

**Satzung über die Aufhebung der
Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Lübkow
von 1996**

Bearbeiter Frau Sperling

Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin

Tel: 03962 / 255165

Fax: 03962 / 255152

Email: h.sperling@penzlin.de

Datum: 11.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben

1.1 Anlass der Aufhebung

1.2 Lage und Bestand

2 Ziel der Aufhebung

3 Verfahren

4 Inkrafttreten

Anhang

- Außenbereichssatzung von 1996 mit Geltungsbereich

Satzung

über die

Aufhebung der Außenbereichssatzung

für den bebauten Bereich Lübkow

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke in der Gemarkung Lübkow in der Flur 2. Die Satzung gilt für den Bereich der innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichnete Abgrenzlinie liegt.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Die Aufhebungssatzung besteht aus der Planzeichnung von 1996 sowie der Begründung.

§ 3 Außerkrafttreten der bisherigen Außenbereichssatzung

Mit Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung wird die am 21.02.1995 beschlossene und am 11.04.95 durch Bekanntmachung in Kraft getretene Außenbereichssatzung für den Ortsteil Lübkow bestehend aus Lageplan und Begründung vollständig aufgehoben.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Lübkow tritt mit Ablauf des Bekanntmachungstages in Kraft.

Begründung

1 Allgemeine Angaben

1.1 Anlass

Die Stadt Penzlin verfügt für den Ortsteil Lübkow seit 1996 über eine Außenbereichssatzung. Diese erfüllt nicht mehr die Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung in Lübkow und soll durch eine Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lübkow ersetzt werden.

Die Stadt Penzlin hat am 08.12.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungssatzung für den Innenbereich für den Ortsteil Lübkow der Stadt Penzlin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

In Lübkow ist erkennbar, dass sich in den letzten Jahren Bautätigkeit durch Neubauten und Sanierungen vollzogen hat. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes trägt diesem Umstand sichtbar Rechnung. Im südlichen Ortsbereich werden Baulücken durch die Satzung einbezogen. Der Zusammenhang scheint bereits augenfällig. Der Ort kann sich harmonisch als Einheit weiterentwickeln.

Nach § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sind die Vorschriften des § 13 BauGB anzuwenden. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Demnach kann bei einem Aufhebungsverfahren auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB bzw. einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB verzichtet werden.

1.2 Lage und Bestand

Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke in der Gemarkung Lübkow in der Flur 2.

2 Ziel der Aufhebung

Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und die Anpassung der Satzung an die veränderte Situation der Stadt, die Baulandflächen, vor allem um Innenbereichspotenziale, in den Ortsteilen nutzbar zu machen.

3 Verfahren

Aufstellungsbeschluss	07.12.2021
Entwurf und Auslegungsbeschluss	18.04.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	29.05.2023-30.06.2023
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB	29.05.2023-30.06.2023
Satzungsbeschluss	
Genehmigungsvermerk	

Der Verfahrensstand bzw. die dazugehörigen Daten werden im weiteren Verfahren ergänzt.

4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich Lübkow tritt mit Ablauf des Bekanntmachungstages in Kraft.

Sven Flechner

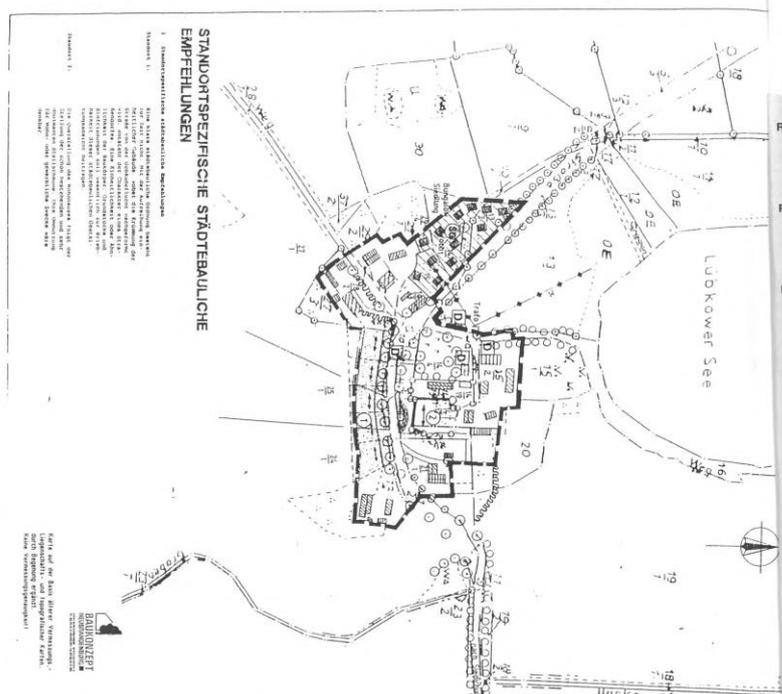
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Penzlin, den

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung



STANDORTSPEZIFISCHE STÄDTBAULICHE EMPFEHLUNGEN

Standort 1.1
 1. Standortspezifische städtebauliche Empfehlungen
 2. Die Lage der städtebaulichen Entwicklung muss den städtebaulichen Gegebenheiten entsprechen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 3. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 4. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 5. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 6. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 7. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 8. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 9. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 10. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.

FESTSETZUNGEN TEXT (TEIL B)

1. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 2. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 3. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 4. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 5. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 6. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 7. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 8. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 9. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.
 10. Die städtebauliche Entwicklung muss die städtebaulichen Gegebenheiten berücksichtigen und die städtebauliche Entwicklung muss sich an die städtebaulichen Gegebenheiten anpassen.

LEGENDE

- 1. Grünfläche
- 2. Grünfläche
- 3. Grünfläche
- 4. Grünfläche
- 5. Grünfläche
- 6. Grünfläche
- 7. Grünfläche
- 8. Grünfläche
- 9. Grünfläche
- 10. Grünfläche
- 11. Grünfläche
- 12. Grünfläche
- 13. Grünfläche
- 14. Grünfläche
- 15. Grünfläche
- 16. Grünfläche
- 17. Grünfläche
- 18. Grünfläche
- 19. Grünfläche
- 20. Grünfläche
- 21. Grünfläche
- 22. Grünfläche
- 23. Grünfläche
- 24. Grünfläche
- 25. Grünfläche
- 26. Grünfläche
- 27. Grünfläche
- 28. Grünfläche
- 29. Grünfläche
- 30. Grünfläche
- 31. Grünfläche
- 32. Grünfläche
- 33. Grünfläche
- 34. Grünfläche
- 35. Grünfläche
- 36. Grünfläche
- 37. Grünfläche
- 38. Grünfläche
- 39. Grünfläche
- 40. Grünfläche
- 41. Grünfläche
- 42. Grünfläche
- 43. Grünfläche
- 44. Grünfläche
- 45. Grünfläche
- 46. Grünfläche
- 47. Grünfläche
- 48. Grünfläche
- 49. Grünfläche
- 50. Grünfläche
- 51. Grünfläche
- 52. Grünfläche
- 53. Grünfläche
- 54. Grünfläche
- 55. Grünfläche
- 56. Grünfläche
- 57. Grünfläche
- 58. Grünfläche
- 59. Grünfläche
- 60. Grünfläche
- 61. Grünfläche
- 62. Grünfläche
- 63. Grünfläche
- 64. Grünfläche
- 65. Grünfläche
- 66. Grünfläche
- 67. Grünfläche
- 68. Grünfläche
- 69. Grünfläche
- 70. Grünfläche
- 71. Grünfläche
- 72. Grünfläche
- 73. Grünfläche
- 74. Grünfläche
- 75. Grünfläche
- 76. Grünfläche
- 77. Grünfläche
- 78. Grünfläche
- 79. Grünfläche
- 80. Grünfläche
- 81. Grünfläche
- 82. Grünfläche
- 83. Grünfläche
- 84. Grünfläche
- 85. Grünfläche
- 86. Grünfläche
- 87. Grünfläche
- 88. Grünfläche
- 89. Grünfläche
- 90. Grünfläche
- 91. Grünfläche
- 92. Grünfläche
- 93. Grünfläche
- 94. Grünfläche
- 95. Grünfläche
- 96. Grünfläche
- 97. Grünfläche
- 98. Grünfläche
- 99. Grünfläche
- 100. Grünfläche

ENTWURF
AUSSENBEREICHSSATZUNG
LÜBKOW / AREIS MÜHITZ
 Nr. 1.1.1001 | WÄLDERN | 2017

Satzung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Lübkow

